Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 39. Dienstag den 8. Februar 1887. **81. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten in Gemäßheit unserer nachträglichen Bekanntmachung vom 26. November vor. Js. beschlossene Feststellung der Fluchtlinie der Colonnadenstraße auf deren Strecke vom Dorotheenplatz bis zur Alexanderstraße nach dem Plane Nr. $\frac{3362}{1497}$ welcher vom 1. bis mit 28. December vor. Js. vier Wochen lang öffentlich ausgelegen, nunmehr Giltigkeit erlangt hat, nachdem der von einer Seite erhobene Widerspruch rechtskräftig abfällig beschieden worden ist, andere Widersprüche aber nicht erhoben worden sind.

Leipzig, den 4. Februar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 333. Dr. Georgi. Wirsch, Ass.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in der zweiten Gasanstalt der Stadt Leipzig erzeugten **Koks** beträgt loco Gasanstalt II:

für den Hektoliter Steinkohlen-Grobkoks	1 ℳ	— ₰
„ „ „ -Kleinkoks	— „	75 „
„ „ „ zerkleinerten Steinkohlen-Koks, sogenannten Weidinger-Koks	1 „	— „
„ „ „ Braunkohlen-Koks	— „	50 „
„ „ „ Steinkohlen-Koksgrus	— „	25 „

Preis des Steinkohlen-Grobkoks und vom **Grus** bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, im Bureau der zweiten Gasanstalt zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des **Publicums** liefert die zweite Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder **Sorte** 15 ₰ für den Hektoliter. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post im Bureau der zweiten Gasanstalt, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, **Ritterstraße 6**, machen.

Auch haben wir bei dem Fuhrwerksbesitzer **Herrn Mohr**, Sidonienstraße 8, ein kleines Lager der obenbezeichneten Kokssorten errichten lassen, so daß die **Entnahme auch dort** geschehen kann.

Leipzig, am 28. Januar 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Holzauction.

Mittwoch, den **9. Februar c.** sollen im Forstreviere **Connewitz** die auf der **neuen Eisenbahn-Linie** im Apitzsch, Mühl- und Streitholze aufbereiteten Hölzer, als:

10 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite,**
65 „ Eichen-
8 „ Rüstern- } **Brennscheite, sowie**
3 „ Eller-
100 Haufen **Abraum,**
30 **harte Langhaufen,**
15 starke **weidene Langhaufen und**
20 Bund **Dornen,**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf der Eisenbahnlinie im sogenannten Apitzsch, unweit der hohen Brücke bei **Connewitz, Vormittags 9 Uhr.**

Leipzig, am 22. Januar 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Holz-Auction.

Donnerstag, den **17. Februar** cr., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Schlage im Forstreviere **Rosenthal** in der Nähe des **Steges nach dem neuen Schützenhause** und der sogenannten **Schleife**

ca. 90 **Abraumhaufen,**
„ 90 **Langhaufen** und
„ 40 **Eichen-Durchforstungshaufen,**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und **gegen sofortige Bezahlung** meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 4. Februar 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases **betrug in der** Zeit vom **31.** vorigen Monats bis mit **6.** dieses Monats im Argandbrenner bei **2.5** Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von **50** Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf **0.425.**

Leipzig, am 7. Februar 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Serie II. Nr. 41026 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 1. Mai d. J. zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige ein neues **Buch ausgestellt** und **das alte für** ungiltig erklärt werden wird.

Leipzig, den 5. Februar 1887.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde hier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein schwarzseidenes **Frauenkleid** mit glattem **Rock**, Taille mit schwarzer Seide garnirt und schwarzer **Gaze** gefüttert, aus einer Wohnung in Nr. 22 der Hainstraße, am 29. vor. Mts.;

2) ein **Ballen mit rohen Fellen**, signirt: „B. 6. 48 Kilo. Absender Wilhelm Bergholz, Herbst", enthaltend: ein **Ziegenfell**, 17 **Kalb-**, 5 **Kaninchen-** und **49 Hasenfelle**, aus einem Corridor in Nr. 25 des Brühls, am 29. vor. Mts.;

3) ein **dunkelbrauner Winterüberzieher**, glatter Stoff, mit **Sammetkragen, einreihig mit verdeckter Knopfleiste** (das Futter am unteren Rande mit einem ca. 5 cm breiten Streifen ausgebessert), in den Taschen ein Vereinszeichen der Leipziger Köche, gez. „Pater" und ein Paar schwarze **Glacéhandschuh**, aus einem Locale des **Krystall-Palastes**, am 28. vor. Mts.;

4) ein goldener **Ring mit Brillant**, eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand, ohne Secunde, mit **Talmiglieder**kette, ein schwarzseidener **Spitzen-Chawl**, sogenannte Barbe, aus einer **Wohnung** in Nr. 5 der Windmühlenstraße, am 29. vor. Mts.;

5) eine silberne **Cylinderuhr** mit **Goldrand und Secunde**, im Deckel erhaben gravirt: „87/8 L.", sowie ein Paar lackirerne Halbstiefel mit einfachen Sohlen, Absätzen und blauem Schaftfutter, aus einer **Wohnung** in Nr. 19 der Thalstraße, am 31. v. Mts. Nachmittags;

6) eine **goldene Damen-Cylinderuhr** mit stark abgenutztem, schwarz eingedrückten Zifferblatt, daran eine **Damenuhrkette** mit runden gelben und weißen Gliedern, aus einer Wohnung in Nr. 15 der Katharinenstraße, am 31. v. Mts. Nachmittags;

7) 2 weißleinene **Oberhemden**, „F. U." gez., und ein weißleinener gestickter **Kopfkissenüberzug**, „H. L." gez., aus dem Waschhause in Nr. 9 der Alexanderstraße, vom 1. bis 2. dss. Mts.;

8) ein Paar rindslederne **Schaftstiefeln**, besohlt, mit neuen Doppelsohlen und Stiefeleisen, aus einem Verkaufslocale in Nr. 8 des Kaufischen Gäßchens, am 2. dss. Mts. Abends;

9) eine silberne **Damen-Remontoiruhr** mit Nr. 6961 in schwarzbraunem, blau gefüttertem Etui; aus einer Wohnung in Nr. 20 der Ulrichsgasse, am 3. dss. Mts. Abends;

10) **11 Stück Bücher**, betitelt: „Almanac de Gotha", Jahrgang 1802—1812, sowie ein goldener **Käfer mit Diamant** (Theil eines Halsbandes, von der Platte abgebrochen) aus einer Wohnung in Nr. 10 der Mittelstraße, seit Ende September vor. Jahres;

11) ein **Geldtäschchen**, gehäkelt, lila, mit Messingschloß, enthaltend ca. **100 ℳ** in einem 50-Markschein, 2 Doppelkronen, diverse Silber- und Nickelmünze, aus einer Wohnung in Nr. 1 der Blücherstraße, am 3. dss. Mts. Nachmittags;

12) ein **Paquet** in grauem Papier, enthaltend 5 Kilo verschiedenfarbige **Strickwolle**, von einem Korbe im Vestibül des Magdeburger Bahnhofs, am 4. dss. Mts.;

13) eine kleine goldene **Damen-Cylinderuhr**, ohne Secunde, Rückseite französisch verziert, eine kurze goldene Uhrkette mit Quaste und Knebel, eine goldene **Kette** mit ovalem goldenen **Medaillon**, schwarz emaillirt, mit männlicher Photographie, eine kurze 2strängige **Haaruhrkette**, dunkelbraun, mit goldenem Schieber und gebrochenem Haken, drei goldene **Haarringe**, zwei mit Goldplatte „H. P." bezw. „A. S." gravirt, die Innenseite des ersteren „H. Jahn, gestorben d. 20. Oct. 74" gravirt, der dritte mit braunem Stein, **drei goldene Damenringe**, einer mit weißerblauem Stein, „C. L." gravirt, einer mit einem weißen und 4 rothen Steinen, der dritte mit ovaler Goldplatte „A. S." gravirt, ein Paar **Ohrringe**, unächt, mit rothen Perlen, endlich ein goldenes **Kreuz** mit rother Perle, aus einer Wohnung in Nr. 23 der **Blücherstraße**, vom 31. vor. Mts. bis 5. d. Mts.;

14) ein schwarzer **Damen-Stoffmantel**, ziemlich neu, mit Krimmerkragen, 2 langen 2 Zoll breiten Krimmerstreifen und schwarzen übersponnenen Knöpfen, aus einer Wohnung in Nr. 30 der Rohmstraße, seit 3. dss. Mts.;

15) **2 Deckbetten** mit roth und weißkleincarrirten Ueberzügen und **2 Kopfkissen**, mit ebensolchen großcarrirten Ueberzügen, sowie 2 weißleinene starke **Bettücher**, aus einer Wohnung in Nr. 18 der Schulstraße, am 4. dss. Mts. Nachmittags.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 7. Februar 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Arzt-Gesuch.

In dem an der neuen Bahnlinie **Leipzig-Geithain** gelegenen Marktflecken Liebertwolkwitz mit ca. 2500 Einwohnern, woselbst zur Zeit nur ein Arzt practicirt, ist die alsbaldige Niederlassung eines zweiten approbirten **Arztes nicht nur erwünscht, sondern sogar zur** Nothwendigkeit geworden.

Einem jüngeren Arzt wird durch die im Orte vorhandenen drei Krankencassen mit insgesammt ca. 700 Mitgliedern, sowie durch die stark bevölkerte, wohlhabende Umgegend von Liebertwolkwitz sichere Gewähr für eine angenehme und auskömmliche Existenz geboten.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand ist gern bereit, über alles Nähere Auskunft zu ertheilen.

Liebertwolkwitz, den 31. Januar 1887.

Der Gemeinderath.
Dyck, Gemeinde-Vorstand.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kundgebung des Papstes.

* Man schreibt uns aus Berlin:

Es ist jetzt gerade eine Woche verflossen, seit wir an dieser Stelle darauf hinweisen, daß sich die ultramontane Partei in einer unverkennbaren Krisis befinde. Der „Thurm des Centrums" habe seine vielgepriesene Festigkeit eingebüßt, so legten wir dar, und die welfisch-demagogische Politik des Abgeordneten Windthorst sei das zerstörende Element, welches speciell in der Militairfrage die fest gefügten Fractionsbande der clericalen Parlamentarier zu sprengen im Begriffe sei. Einen Feind hat sich die Windthorst'sche Opposition quand même geschaffen, so lautete unsere Behauptung, und das ist — Rom. Die Auflehnung des welfischen Führers gegen die Weisungen des Vaticans ist der Anfang vom Ende seines politischen Einflusses in Deutschland, das war das Schlußresultat unserer Erörterung.

Heute ist die vielfach besprochene, von der Windthorst'schen Presse bisher stets abgeleugnete Kundgebung des Papstes zur allgemeinen Kenntniß gelangt, und heute wird es wohl kaum einen ernsthaften Politiker in Deutschland geben, der nicht mit unserem oben kurz skizzirten Gedankengange vollkommen einverstanden ist. Einer Vertuschung der päpstlichen Willensäußerung durch die welfisch-particularistische Clique des Parlaments ist durch den ausdrücklichen Auftrag des Vaticans an den Freiherrn von Franckenstein, den Inhalt der Depesche des Cardinal-Staatssecretairs Jacobini an den päpstlichen Nuntius di Pietro in München zur Kenntniß aller Mitglieder zu bringen, nunmehr ein Riegel vorgeschoben. Dieser Auftrag wäre in einer so bestimmten Form sicherlich nicht gegeben worden, wenn nicht unsere frühere Mittheilung sich bewahrheitet hätte, daß bis zu den Beschlüssen zweiter Lesung über die Militairvorlage die den Intentionen des Centrumsführers nicht zusagende Stellung der päpstlichen Curie der Mehrzahl der Centrumsmitglieder verheimlicht worden ist.

Die Schutzwehr, welche die Politik des Herrn Windthorst in der Militairfrage um sich aufführte, daß der Papst sich nicht in innerpolitische deutsche Fragen einmische, und daß eventuell das Centrum als politische Partei auf diesem Gebiete vaticanischen Weisungen keine Folge zu geben brauche, ist in Trümmer geworfen. In abstracto giebt zu die Depesche Jacobini's den Windthorst'schen Satz zu, aber im bestimmten Falle behält sich die vaticanische Politik jeden Augenblick vor, unfehlbar zu bestimmen, ob diese oder jene Frage eine rein innerpolitische und der Einflußnahme der Curie entzogen sei, oder ob sie durch irgend welche Beziehungen mit kirchlichen Interessen zusammenhänge und deshalb nach den Befehlen der Curie von der clericalen Partei des Parlaments zu behandeln sei. Es handelt sich also um einen Competenzstreit zwischen dem Papst und Herrn Windthorst, wer zu entscheiden habe, ob diese oder jene Frage eine innerpolitische, dem Einfluß der hierarchischen Autoritäten entzogene sei. Ob in diesem Competenzconflict der Vatican oder Windthorst obsiegen wird, kann wohl keine ernstliche Frage sein. Die Curie hat die ganze bisherige Praxis seit dem Entstehen des parlamentarischen Centrums in Deutschland für sich. Bisher sind alle innerpolitischen Fragen vom Centrum im deutschen Reichstage und in den deutschen Einzellandtagen nach den Weisungen der Curie und nach dem jeweiligen Stande des kirchenpolitischen Kampfes behandelt worden. Und jetzt sollte den welfischen Allüren des Abgeordneten Windthorst und den particularistischen Anwandlungen des Freiherrn von Franckenstein zu Liebe Rom auf dieses Recht vollkommen verzichten? Das geschieht niemals und wenn diese Herren zehnmal in Rom die Cabinetsfrage ihres Mandatsverzichts stellen. Niemals wird Rom die Macht seines Klerus in Deutschland unter das Commando des Herrn Windthorst stellen; die clericalen Interessen gebieten, die Macht der Windthorst'schen Führerschaft zu brechen, sobald er aufhört, auch nur in einer einzelnen Frage ein unbedingt gehorsames Werkzeug der Curie zu sein.

Nun kommert sich die „freisinnige" Presse, welche diesen harten Schlag ihrer oppositionellen Bundesgenossen tief mitfühlt, an das Lob, welches die Jacobini'sche Depesche der bisherigen Wirksamkeit des Centrums und seines Führer ertheilt, an die milde Form, in welche der päpstliche Wille hinsichtlich der Militairvorlage gekleidet ist, an die Erklärung von der Nothwendigkeit des Fortbestehens einer clericalen Partei im deutschen Reichstage. Man versucht daraus den Schluß zu ziehen, die päpstliche Kundgebung sei eine formale Liebenswürdigkeit des Vaticans für den Fürsten Bismarck ohne ernstlichen Hintergrund, ohne den Willen, die Opposition Windthorst's zu brechen. Diese im oppositionellen Sinne optimistische Auffassung ist falsch. Eine Anerkennung für die Vergangenheit, eine captatio benevolentiae für die Zukunft war doch das Mindeste, womit der Kern der Depesche, daß der Papst auch in der Militairfrage Gehorsam vom Centrum verlangt, verbrämt werden müßte. Die Staatsmänner der Curie haben immer bei solchen Gelegenheiten dem Grundsatz gehuldigt: „Fortiter in re, suaviter in modo." Und daß factisch Rom seinen Willen in dieser Frage zur Geltung zu bringen im Begriffe steht, trotz des Windthorst'schen Widerspruchs, das beweisen die vielfachen Kämpfe, welche sich unter der scheinbar glatten Oberfläche der Centrumspartei abspielen, und welche selbst ein Blatt wie der „Westfälische Merkur" nicht in Abrede zu stellen wagt. Es möchte auch wunderbar zugehen, wenn unter den heterogenen Elementen des Centrums, welche nur priesterlicher Einfluß für kirchenpolitische Zwecke zusammenschweißte, nicht ein beträchtlicher Theil seinen conservativen Neigungen folgen sollte, sobald der oberste Priester der katholischen Kirche dieselben begünstigt.

Man macht nun den Septennatsparteien namentlich von freisinniger Seite einen herben Vorwurf daraus, daß sie die Stellungnahme des Papstes für das Septennat gegen die Opposition des Centrums zu Gunsten der Regierungsvorlage geltend machen, indem daran die Unterstellung geknüpft wird, in diesem Falle provocirten die regierungsfreundlichen Parteien eine Einmischung des Papstes in die inneren Angelegenheiten des deutschen Reiches, obwohl dieser Einfluß von ihnen früher entschieden bekämpft worden sei. Diesen Kampf haben wir in keinem Augenblick aufgegeben, und gerade die neueste Jacobini'sche Depesche beweist wieder, wie berechtigt er ist. Da ist mit keinem Worte davon die Rede, daß die Sicherstellung des Reiches gegen auswärtige Feinde die Annahme des Septennats allen deutschen Reichstagsabgeordneten ohne Unterschied der sonstigen politischen Stellung zur Pflicht mache, sondern nur, daß das kirchenpolitische Interesse der Curie augenblicklich ein regierungsfreundliches Votum des Centrums fordere. Mit voller Klarheit geht daraus hervor, daß die kirchenpolitischen Interessen es unter Umständen auch gerathen erscheinen lassen könnten, den Einfluß der Curie auf ihre parlamentarischen Anhänger im deutschen Reichstage zu einer Schwächung der nationalen Wehrkraft Deutschlands anzubieten. Daß ein solcher Zustand kein gesunder ist, daß er beseitigt zu werden verdient, wird jeder patriotische Deutsche ohne Weiteres zugeben. Aber mit dieser Erkenntniß ist darum das bestehende Uebel, der vaticanische Einfluß auf die innere Politik Deutschlands, nicht sofort aus der Welt geschafft. Die Thatsache besteht augenblicklich, und es ist jeder politischen Partei erlaubt, ohne ihren Grundsätzen etwas zu vergeben, daraus ihre Folgerungen herzuleiten. Unzählige Male im Laufe der Jahre war dieser päpstliche Einfluß unserer Ansicht nach zum Schaden unseres Vaterlandes eingetreten, und wir mußten sein Vorhandensein anerkennen. Sollen wir ihn nun in diesem Augenblick ignoriren, wo er zufällig einmal mit unseren patriotischen Tendenzen, wenn auch aus anderen Beweggründen, zusammentrifft? Das wäre unklug und nur politische Kinder oder Heuchler können ein solches Verfahren verlangen.

Genau auf denselben Standpunct der politischen Klugheit wird sich auch die Regierung in dieser Frage stellen und ihre diplomatische Action bei dem römischen Stuhle wird darauf gerichtet sein, die Curie noch ernstlicher Farbe bekennen zu machen, sie zu bewegen, der Depesche an das Centrum noch eine Weisung an die katholische Geistlichkeit in Deutschland folgen zu lassen, daß mit deren Unterstützung der oppositionellen Agitation des Centrums die Spitze abgebrochen wird.

* * *

* Die „Kölnische Zeitung" benutzt diese **Kundgebung des Papstes**, um die Centrumspartei mit wuchtigen Hieben zu bedenken, und besonders Herr von Franckenstein ist es, der seine wohlverdiente Abfertigung erhält. Wir heben aus dem höchst bemerkenswerthen Artikel des rheinischen Blattes die folgenden Sätze hervor:

Lange ist in unserer inneren Politik ein Ereigniß nicht zu verzeichnen gewesen von dem Gewicht und der Tragweite, wie die Erklärung des päpstlichen Stuhles über die politische Haltung des Centrums, insbesondere gegenüber der Militairvorlage. Diese Kundgebung ist für die Politik des Centrums, vorab für die Haltung seiner Führer vernichtend, und wenn Herr Windthorst erst gestern sollte um einen wirksamen Eingang zu der Wahlrede, die er morgen in Köln gegen die Septennatsfreunde halten will, so empfehlen wir ihm die Klageworte des Herrn Walther von der Vogelweide:

und sind unsanfte Briefe her von Rom gekommen;
uns ist erlaubet Trauern und Freude gar benommen.

Die politische Welt aber und nicht am wenigsten die Mehrzahl der Katholiken wird staunen über die Leichtigkeit, mit welcher Herr von Franckenstein und Herr Windthorst einen päpstlichen Rath und ihre Verantwortlichkeit gegenüber den Parteigenossen auffaßten. Das im Auftrage des Papstes durch den Cardinal Jacobini an Freiherrn v. Franckenstein gerichtete Schreiben vom 21. Januar beweist zunächst (was die führende Presse des Centrums bis zur Stunde hartnäckig geleugnet hatte), daß der Papst vor der Entscheidung in der Militairfrage in eindringlicher Weise dem Centrum durch den Freiherrn v. Franckenstein hatte nahelegen lassen, welch großen Werth der päpstliche Stuhl darauf lege, daß das Centrum in der Militairvorlage die deutsche Reichsregierung unterstütze. Freiherr v. Franckenstein hat es unterlassen, dafür zu sorgen, daß diese päpstliche Kundgebung — die nach unserer Wissenschaft vom 3. Januar datirt — den gesammten Mitgliedern der Centrumsfraction, für welche sie doch bestimmt war, bekannt werde. Er hat sie höchstens einer ganz kleinen Anzahl von Parteigenossen gezeigt, und diese haben beschlossen, sie der Allgemeinheit vorzuenthalten. Das ist eine Leistung von Tact und Ehrerbietung gegenüber dem Papst und von Parteiterrorismus gegenüber den Parteifreunden, die ohne Beispiel dasteht und die es wohl verdient, daß diesmal in nicht mißzuverstehender Absicht der Papst dem Baron v. Franckenstein aufgiebt, den übrigen Centrumsabgeordneten die Mittheilung von der neuen päpstlichen Kundgebung nicht vorzuenthalten. Wie der bayerische Centrumsführer, der vielfach für berufen galt, sehr bald die Leitung der bayerischen Regierung zu übernehmen, und jedenfalls selber sich für berufen hielt, im vorigen Sommer bei dem traurigen Ereigniß, das Bayern seit lange betroffen, durch seine Ungeschicklichkeit Erstaunen erregte, so hat er diesmal gezeigt, daß er der schlechteste Taktiker und ein sich angeblich überschätzender Politiker ist. Mußte nicht Herr von Franckenstein annehmen, daß der Papst vertraulich vielleicht der deutschen Regierung die Hoffnung gemacht hatte, das Centrum werde für das Septennat eintreten? Und mußte er sich dann nicht sagen, in welch peinliche Lage der Papst gegenüber dem Reich und Preußen geriethe, wenn seine Zuversicht unerfüllt bliebe? War es ferner denkbar, daß den nicht ins Vertrauen gezogenen Parteigenossen dauernd das Vorhandensein der päpstlichen Kundgebung verborgen bleiben werde? Alle diese Fragen drängen sich sofort auf; nur Herr v. Franckenstein scheint sich mit der Verschwiegenheit eines oder weniger von den engeren Freunden beruhigt zu haben, keiner anderen Erwägung zugänglich, als daß die Regierung eine Niederlage erleiden und die Macht des Centrums fühlen müsse. So ist denn auch geschehen. Das war Coulissenpolitik in Form und Inhalt . . . . .

Da in religiösen und moralischen Dingen durch die Unfehlbarkeitserklärung das Fundament des Centrums, dem Papst allein und unbeschränkt die Richterbefugnisse zustehen, so ist durch diese päpstliche Kundgebung die Haltung des Centrums in der Militairfrage gerichtet. Einmüthig haben die ultramontanen Parteiredner und Parteiblätter bis auf den heutigen Tag erklärt: wir wählen keinen Septennatsanhänger, und wäre er noch so katholisch, dagegen unterstützen wir jedweden Gegner des Septennats. Herr Windthorst hat hoch und theuer geschworen: „Das Centrum wird nie und nimmer fürs Septennat zu haben sein" — und jetzt stellt sich heraus, daß das Centrum grausig erhält, durch solche Haltung verliere es den Charakter einer katholischen Partei, da es die Eigenschaft einer solchen „nicht nach eigener Anschauung" sondern nur Kraft der Uebereinstimmung des päpstlichen Stuhles tragen könne.

Mit dieser päpstlichen Kundgebung werden gewiß alle jene Politiker und Patrioten hoch befriedigt sein, die seit Jahren Ultramontanismus und Kirche, Centrum und Papst nicht für ein und dasselbe, sondern für anfänglich latente Gegensätze hielten. Heute ist der Gegensatz offen zu Tage getreten. Herr v. Franckenstein und seine Mitwisser sind politisch unmöglich geworden; Herr Windthorst ist mit seinen Bestrebungen und seinem Anhang an denselben Felsen zerschellt, den er zur Verdeckung seiner wahrhaften Pläne zu beschwören pflegte: an der Autorität des apostolischen Stuhles.

Das heutige welfisch-demokratisch reichsfeindliche Centrum ist ferner unmöglich: wie stark ein neues, conservatives sein wird, das diejenigen Katholiken umfaßt, welche bis jetzt von der interessirten Centrumsclique als unkatholisch verschrien wurden, das wird sich bald, vielleicht schon bei den jetzigen Wahlen zeigen. Der Erfolg versprechende Anfang ist gemacht: keiner der früheren Centrumsabgeordneten darf als solcher wiedergewählt werden, wenn er sich nicht für das Septennat erklärt.

Leipzig, 8. Februar 1887.

* Unter Abänderung früherer Ministerial-Erlasse haben die preußischen Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern unterm 7. d. M. den zur Zeit in Preußen bestehenden Orden und Congregationen der katholischen Kirche die Befugniß ertheilt, neue Mitglieder ohne vorgängige Erlaubniß-Einholung, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt des Widerrufs und mit folgenden Einschränkungen aufzunehmen: Personen, welchen die Reichsangehörigkeit fehlt, dürfen in die Orden und Congregationen und einzelnen Niederlassungen überhaupt nicht aufgenommen werden, Minderjährige nur mit beglaubigter Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Für einzelne Orden, Congregationen und Niederlassungen werden anderweite Anordnungen und auch die Bestimmung der Zahl vorbehalten, welche bei neuen Aufnahmen nicht überschritten werden darf. Die Local-Oberin jeder Niederlassung hat zu Anfang eines jeden Jahres eine Nachweisung über den Bestand der Niederlassung am Schlusse des Vorjahres nach gegebenem Muster der Regierung u. s. w. einzureichen. Gleichzeitig ist bestimmt worden, daß vorstehend ertheilte Ermächtigung zur Aufnahme neuer Mitglieder einstweilen auf die Niederlassung der Genossenschaft der Borromäerinnen aus dem Mutterhause in Kulm keine Anwendung findet.

* Nach dem im preußischen Justiz-Ministerialblatte veröffentlichten Berichte sind die Geschäfte der Justiz-Prüfungs-Commission im Jahre 1886 um ein Geringes zurückgegangen, denn während 1885 818 Prüfungsaufträge eingingen, sind im Jahre 1886 dagegen 67 weniger, nämlich 751 ertheilt worden. Unter Hinzurechnung des verbliebenen Bestandes von 643 waren im letzten Jahre 1394 Aufträge (36 weniger als im Vorjahre) zu erledigen. Die größte Zahl der Bewerber war aus dem Kammergerichtsbezirke mit 242, Bezirk Breslau mit 171, Köln mit 166, Hamm mit 134, Naumburg mit 123, Königsberg mit 106, die wenigsten aus den Bezirken Kassel und Kiel mit je 37. Die Gesammtzahl der Prüflinge betrug 1394, hiervon schieden vorweg aus 18, bleiben 1376. Von diesen wurden 833 geprüft, es blieben somit 543 Bestand (100 weniger als im Vorjahre). Von den 833 geprüften Referendaren bestanden 692 die Prüfung, und zwar 61 mit dem Urtheil gut, 631 mit dem Urtheil ausreichend. Die übrigen 141 haben die Prüfung nicht bestanden, darunter 23, welche zum zweiten Male